

Teil-Überbauungsordnung VI Schlössli / Überbauungsplan

Genehmigungsvermerke:

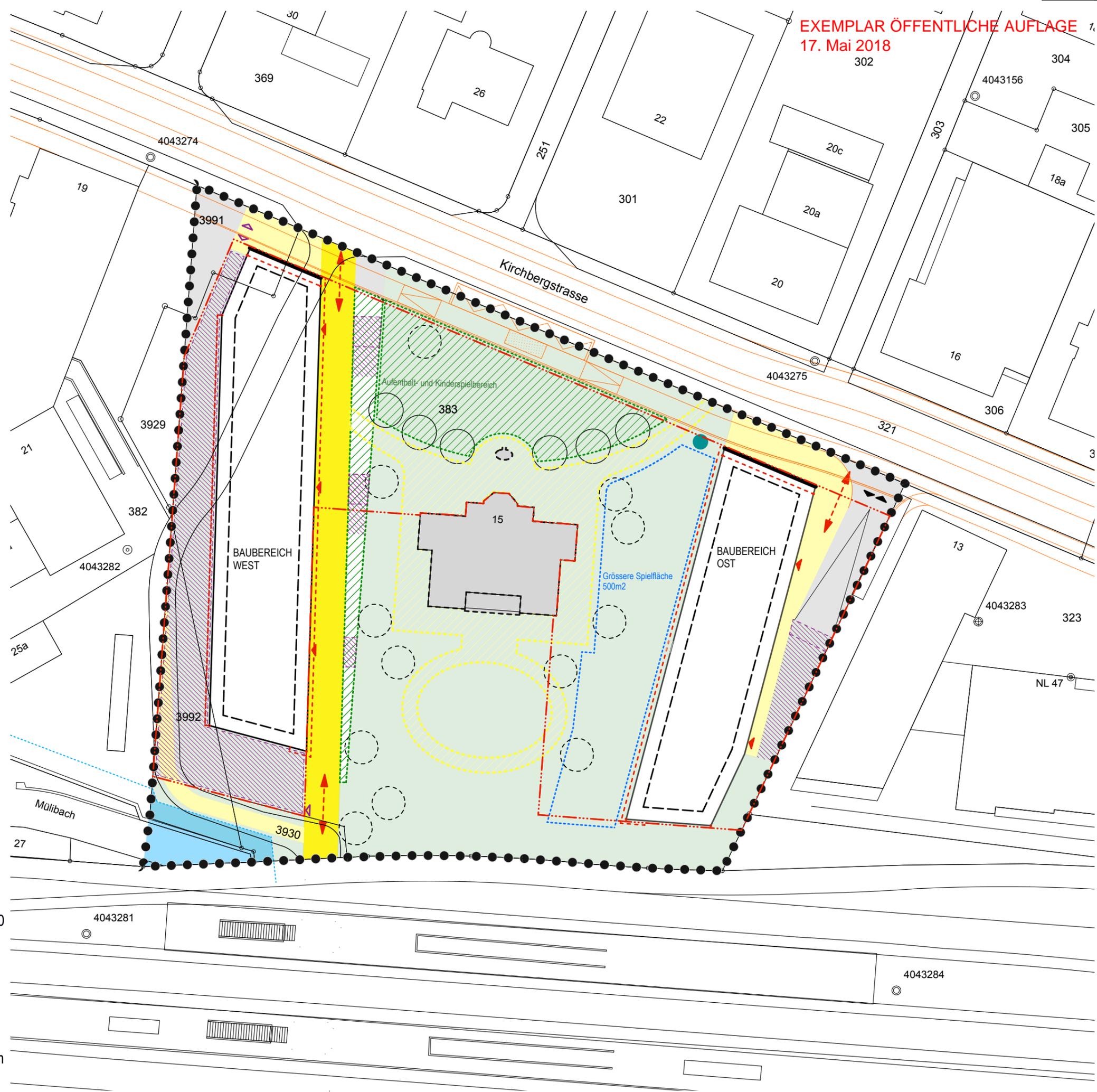
Mitwirkung: 19. Mai - 20. Juni 2016
 1. Vorprüfung: 18. Juli - 30. November 2016
 2. Vorprüfung: 1. Juni - 12. September 2017
 Publikation im Amtsanzeiger:
 Öffentliche Auflage:
 Erledigte Einsprachen:
 Unerledigte Einsprachen:
 Rechtsverwarungen:

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM:
 Der Stadtpräsident:
 Stefan Berger
 Der Stadtschreiber:
 Roman Schenk

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
 Burgdorf, den
 Der Stadtschreiber:
 Roman Schenk

**GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG
DES KANTONS BERN AM:**

- Festlegungen:**
- Geltungsbereich
 - geschütztes Gebäude Nr. 15 Villa Schmid, inkl. Brunnen
 - ▭ Baubereiche West und Ost
 - Baulinie mit Anbaupflicht
 - Attikageschoss
 - - - - - Balkonvorsprünge, resp. rückspringende Bauteile
 - - - - - Unterirdische Bauten
 - ↔ Anlieferung und Notzufahrten
 - ↗ Bereich Erschliessung der Baubereiche
Zufahrt/Zugang öffentliche Velostation
 - ▲▲ Ein- und Ausfahrt Einstellhalle
 - Bereich öffentlicher Fussweg
 - Öffentliche Zugangswege und Vorplätze
 - ▨ Bereiche für öffentl. Veloabstellplätze
 - ▨ Bereiche für private Veloabstellplätze
 - ▨ Aufenthalts- und Kinderspielbereich, Pergola
 - Gewässerraum
 - ▨ Grössere Spielfläche
 - Private Grün- und Pflanzflächen
 - ○ ○ ○ Markante Baumreihen
 - Bereich Entsorgungsstelle
 - Hinweis:**
 - ▨ Rekonstruktion historische Weg- und Gartenstruktur
 - ⊙ Referenzknotenpunkt bestehendes Terrain
 - ▭ Strassenprojekt Auflage 2015
 - befestigte Flächen
 - Einzelbäume



1 : 500

